

Mischnutzung Version 2015.2 - Definitionen

$$A_{\text{DGNB}} = NF_a - NF_{a,7.4} + VF_{a,9.1}$$

mit:

A_{DGNB}	DGNB Bemessungsfläche [m ²]
NF_a	Nutzfläche nach DIN277 [m ²]
$NF_{a,7.4}$	Fahrzeugabstellflächen nach DIN277 [m ²]
$VF_{a,9.1}$	Verkehrsfläche Flure und Hallen nach DIN277 [m ²]

■ Hauptnutzung

- Die Hauptnutzung ist das der Bewertung des zu zertifizierenden Gebäudes zugrundeliegende Nutzungsprofil. Im Falle einer Mischnutzung wird das Nutzungsprofil mit dem größten Flächenanteil als Hauptnutzung bezeichnet.

- Nebennutzung
 - Eine oder mehrere Nutzungen, die einem anderen Nutzungsprofil als der Hauptnutzung zugeordnet werden und deren Flächenanteil insgesamt $\geq 15\%$ der DGNB Bemessungsfläche beträgt, werden als Nebennutzung bezeichnet. Die Flächen einer Nebennutzung müssen mit dem entsprechenden Nutzungsprofil bewertet werden. Liegt mindestens eine Nebennutzung vor, ist die Systematik der Mischnutzung anzuwenden.

■ Untergeordnete Nutzung

- Eine oder mehrere Nutzungen, die einem anderen Nutzungsprofil als der Hauptnutzung zugeordnet werden und deren Flächenanteil insgesamt $<15\%$ (bei mehreren Nutzungen $<30\%$) der DGNB Bemessungsfläche beträgt, wird als untergeordnete Nutzung bezeichnet. Die Flächen sind der Hauptnutzung zuzuordnen und nach dem Nutzungsprofil der Hauptnutzung zu bewerten.
- Sind mehrere untergeordnete Nutzungen vorhanden und ist die Summe ihrer Flächenanteile an der DGNB Bemessungsfläche $\geq 30\%$ ist die untergeordnete Nutzung mit der größten Fläche als Nebennutzung zu betrachten.
- Sind die Flächen der untergeordneten Nutzung $\geq 400\text{ m}^2$ (bei den Nutzungsprofilen NWO15 und NBI15 $\geq 200\text{ m}^2$) bzw. $\geq 10\%$ der DGNB Bemessungsfläche, so ist für Indikator 1 entsprechend „SOC1.2 – Innenraumluftqualität“ und „SOC2.1 – Barrierefreiheit“ (des Nutzungsprofils der untergeordneten Nutzung) die Mindestanforderung nachzuweisen.

Mischnutzung Version 2015.2 - Definitionen

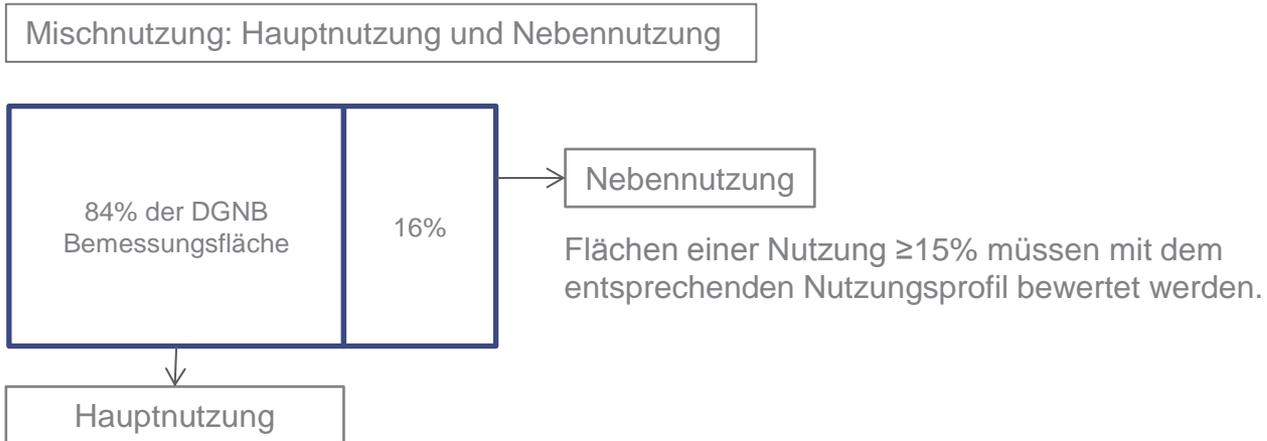
- Untergeordnete Nutzung

Ist die Hauptnutzung Industriegebäude (NIN 15), gilt folgende Regelung:

- Sind die Flächen der untergeordneten Nutzung $\geq 10\%$ der DGNB Bemessungsfläche, so ist für Indikator 1 entsprechend „SOC1.2 – Innenraumluftqualität“ und „SOC2.1 – Barrierefreiheit“ (des Nutzungsprofils der untergeordneten Nutzung) die Mindestanforderung nachzuweisen.

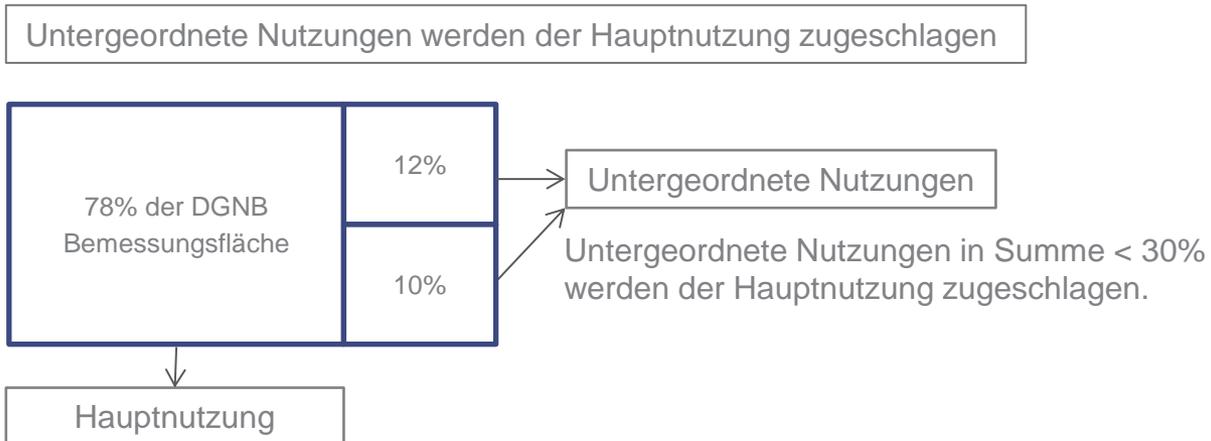
Mischnutzung Version 2015.2 - Flächenaufteilung

- Beispiel 1:



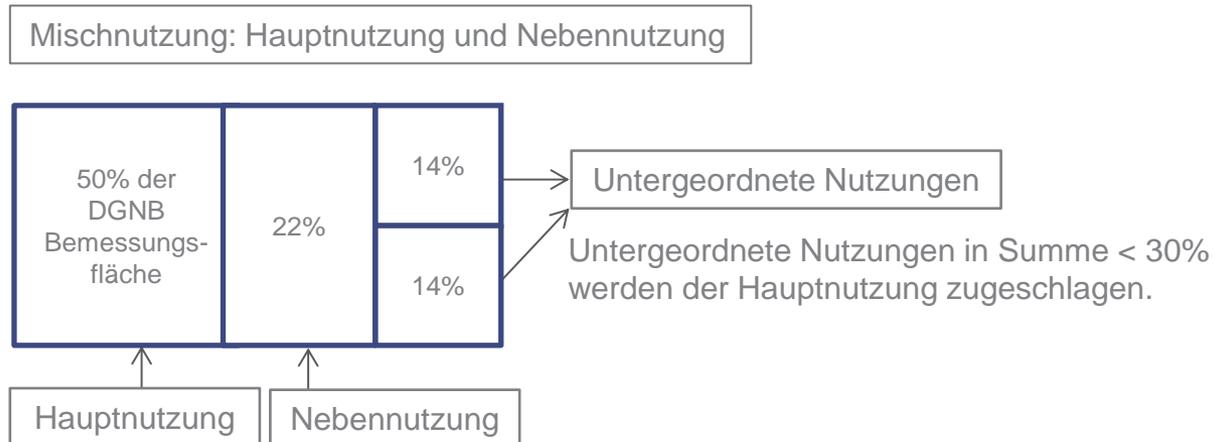
Mischnutzung Version 2015.2 - Flächenaufteilung

■ Beispiel 2:



Mischnutzung Version 2015.2 - Flächenaufteilung

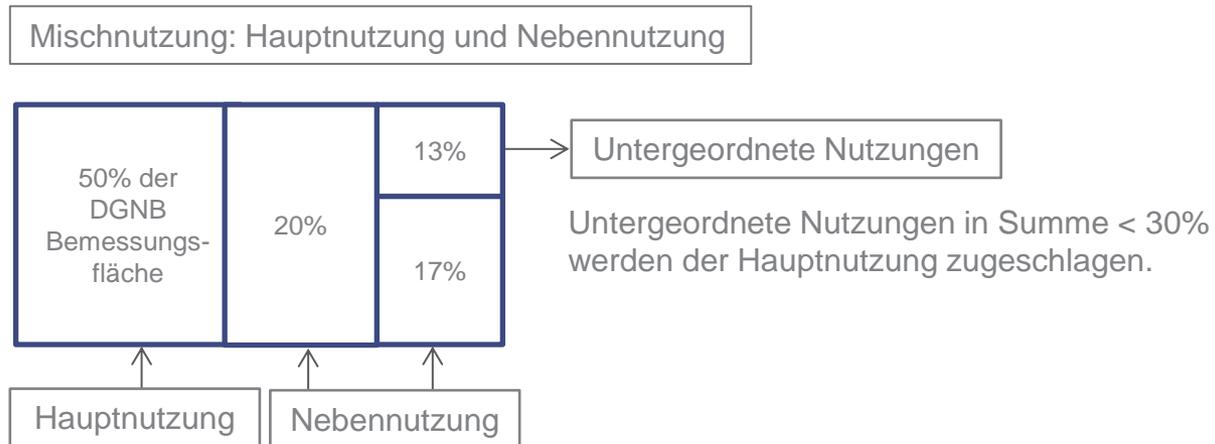
■ Beispiel 3:



Gebäude mit Haupt- und Nebennutzungen sind nach den Anwendungsregeln der Mischnutzung zu bearbeiten

Mischnutzung Version 2015.2 - Flächenaufteilung

■ Beispiel 4:



Gebäude mit Haupt- und Nebennutzungen sind nach den Anwendungsregeln der Mischnutzung zu bearbeiten